

Wer ohne Schutzausrüstung arbeitet, spielt mit seiner Gesundheit



Ohne Schutzausrüstung wird Ihre tägliche Arbeit zum Glücksspiel! Deshalb: Sagen Sie STOPP, wenn Ihre Persönliche Schutzausrüstung fehlt oder defekt ist. Sprechen Sie mit Ihrem Chef. Arbeiten Sie erst weiter, wenn Sie wieder rundum geschützt sind.

Suva

Postfach, 6002 Luzern, Tel. 048 411 12 12
Bestellung: www.suva.ch/55328.d, Publikationsnummer 55328.d

suva

Müssen Sie die PSA tragen?

Ja, als Arbeitnehmer sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, die verlangte PSA zu benutzen. Doch weit wichtiger: Sie schützen Sie damit vor den Unfallfolgen.

Wissen Sie, wie Sie die PSA korrekt benutzen?

Falls nicht, sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten oder dem Sicherheitsbeauftragten: in einer Instruktion erfahren Sie alles Wichtige zur korrekten Verwendung der Schutzausrüstung.

Was, wenn die PSA nicht passt oder unbequem ist?

Melden Sie sich bei Ihrem Vorgesetzten. Meistens gibt es mehrere Varianten geeigneter Schutzausrüstung.

www.suva.ch/psa